



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich weiß nicht, ob es Ihnen genauso geht wie mir.

Obwohl wir mit dem Februar noch einen Wintermonat haben und es aktuell auch ziemlich kalt ist, wirken sich die schon wieder etwas längeren Tage positiv auf meine Stimmung aus. Besonders schön ist es, dass bei den Tagen mit etwas milderem Wetter und Sonnenschein schon die ersten Vögel zu hören sind.

Die lange Dunkelheit und Stille, die spätestens im November eingesetzt hat, nimmt ein Ende. Ich freue mich jedes Jahr, wenn es wieder soweit ist. In Gedanken ist man dann schon wieder bei den ersten Aktivitäten bei etwas höheren Temperaturen in der Natur und der Stimmungspiegel steigt.

Auch die ganzen technischen Errungenschaften ändern das nicht wirklich und das zeigt, wie abhängig wir Menschen von äußeren Einflüssen sind.

Doch nicht nur von der Natur sind wir abhängig, sondern auch von der Politik. Aber was erwarten wir eigentlich und sind die Erwartungen immer richtig? Eins steht fest: alles kann die Politik nicht richten. Ob ich selbst glücklich bin, hängt auch ein Stück weit von mir ab. Trotzdem ist es wichtig, dass in Berlin und Dresden die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Menschen in unserem Land ein gutes Leben führen können.

Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft mit weniger Bürokratie und bezahlbarer Energie sind eine Grundvoraussetzung, ebenso Gesundheit und Bildung. Ohne funktionierende Wirtschaft keine Steuereinnahmen und ohne diese kein Geld für dringende Aufgaben. Ich hoffe, dass nach dem 23.02.2025 mit der vorgezogenen Wahl zum Bundestag eine Regierung übernimmt, die sich auf die wichtigen Aufgaben konzentriert, es gibt unendlich viel zu tun.

Für mich ist egal, wer mit wem abstimmt, das Ergebnis muss stimmen und unser Land wieder nach vorn bringen. Ich sehe eine große Gefahr, wenn wir uns weiterhin auf Nebenschauplätzen verlieren, statt die eigentlichen Probleme anzugehen. Wer Gesetze macht, muss auch für deren finanzielle Umsetzung sorgen. Viele Menschen stehen mit dem Rücken zur Wand, die Kommunen und der Freistaat Sachsen ebenso. Gehen Sie am 23.02.2025 wählen, es ist wichtig.

In diesem Zusammenhang fragt man sich vielleicht, ob denn in die Zeiten knapper Kassen so etwas wie der Neujahrsempfang am 25.01.2025 passt, zu dem ich das dritte Mal geladen hatte?

Ein klares Ja. Der Neujahrsempfang wurde von mir ins Leben gerufen, um dem Ehrenamt eine Würdigung zu geben. Ohne

Menschen, die sich für andere einsetzen ohne auf die Uhr zu schauen und die nicht fragen, was es dafür gibt, würde das Leben in unserer Stadt stillstehen. Der Veranstaltungskalender auf unserer Webseite weist aktuell 26 Veranstaltungen aus, die 2025 stattfinden. Da ist bestimmt noch nicht alles dabei. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle, die sich einsetzen. Welche Ehrenamtlichen am 25.01.2025 geehrt wurden, erfahren Sie in dieser GZ.

Wir haben den Fördermittelantrag im Rahmen der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes fristgemäß in Dresden eingereicht und ich hoffe auf Fördermittel zur Umsetzung. Gerade mit dem Blick auf unsere Oberschule wäre dies ein großer Wurf, aber auch die Freilichtbühne und andere Objekte der Stadt würden profitieren. Wir schauen immer nach vorne und tun etwas. Das sehe ich als Verpflichtung.

Obwohl die Zeiten nicht einfach sind, heißt es, die Chancen zu nutzen die man bekommt. Privat wie auch in der Stadtpolitik. Versuchen, aus wenig viel zu machen. Immer optimistisch bleiben und nicht nur das Negative sehen.

Wenn man positives oder schönes sehen will, sieht man es auch. Man braucht momentan nur nach draußen gehen und die ersten Blumen sehen, die zaghaft aus dem Boden kommen. Das ist für mich immer ein Zeichen, dass auch nach Kälte und Dunkelheit wieder bessere Tage kommen. Lassen Sie sich vom bevorstehenden Frühling anstecken und bleiben Sie positiv gegenüber dem Leben.



Ich wünsche Ihnen einen wundervollen Monat Februar.

Ihr Bürgermeister

Jörg Zetzsche

Jahresrückblick 2024 der Oststeile Hagenest, Ramsdorf und Wildenhain



■ 13.01.2024
Fackelumzug der FFW Ramsdorf durch Ramsdorf



■ 02.02.2024
1. Erwachsenenfasching des FSV Ramsdorf auf dem Ramsdorfer Saal



■ 20.01.2024
Winterfeuer der FFW Ramsdorf



■ 09.05.2024
Männertag auf der Kegelbahn in Hagenest mit dem Jugendblasorchester Lucka



■ 02.02.2024
Kinderfasching des FSV Ramsdorf auf dem Ramsdorfer Saal



■ 09.05.2024
und musikalische Umrahmung mit DIE ZWEI



01.06.2024
Kindertag auf der Kegelbahn in Hagenest



10.08.2024
Tanzgruppe zum Kinder- und Sportfest in Ramsdorf



10.08.2024
Kinder- und Sportfest mit der besten Tombola der Welt



17.08.2024
Hagefest in Hagenest



14.09.2024
Tag der offenen Tür bei der FFW Ramsdorf



31.10.2024
Halloweenparty auf der Kegelbahn in Hagenest



30.11.2024
Weihnachtsfeier F-Jugend FSV Ramsdorf im Monkey Town Leipzig



■ 06.12.2024
Weihnachtsfeier Tanzkinder kleine Gruppe



■ 08.12.2024
Ramsdorfer Weihnachtsmarkt mit der Ankunft des Weihnachtsmannes.



■ 08.12.2024
Ramsdorfer Weihnachtsmarkt mit Auftritt des Luckaer Blsorchesterers



■ 13.12.2024
Weihnachtsworkshop in Eula, Tanzkinder der großen Gruppe

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 6. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Regis-Breitungen vom 16.01.2025

Beschluss Nr.01/06/2025 TA: Das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauantrag nach § 68 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

zum: Errichtung Lagerhalle mit Garage, nachträgliche Baugenehmigung, Antrag auf Ausnahmegenehmigung Abstandsfläche zum Wald

Bauherren:Tobias Just

Standort: 04565 Regis-Breitungen, OT Ramsdorf Hauptstr. 94c

Lage: Flurstück 193/6 Gemarkung Ramsdorf

AZ Bauordnungsamt: 2024-1679 und 2024-1680

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 1. Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Regis-Breitungen vom 21.01.2025

Beschluss Nr. 01/01/2025 S:

1. Das Strukturentwicklungskonzept 2035+ in der Fassung vom 10.01.2025 als integriertes Stadtentwicklungskonzept für Regis-Breitungen, als für die gesamte Stadtentwicklung ausgerichtete Rahmenplanung.
2. Das Ortentwicklungskonzept „Regis“, in der Fassung vom 10.01.2025 als gebietsbezogenes, städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 171b Abs. 2 BauGB.
3. Die Abgrenzung des Fördergebietes „Kernstadt Regis“ als Maßnahmen-/ Stadumbaugebiet nach § 171 b BauGB zur Beantragung von Städtebaufördermitteln im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten“ (WEP).
4. Die bei Aufnahme in das Förderprogramm WEP zu erbringenden Eigenanteile für die im städtebaulichen Entwicklungskonzept abgeleiteten Maßnahmen werden in den Haushaltsplan aufgenommen.

Der Beschluss 02/01/2025 S: Im Haushaltplanentwurf der Stadt Regis-Breitungen sind 4.000,00 € zur Anschaffung von Wahlkabinen vorgesehen.

Da die Bundestagswahl 2025 vorgezogen wurde und dadurch die Wahlkabinen schon vor Inkrafttreten des Haushaltplanes angeschafft werden müssen, ist ein Haushaltsvorgriff notwendig.

Beschluss Nr. 03/01/2025 S: Die Stadt Regis-Breitungen zahlt den Wahlvorständen zur Bundestagswahl 2025 ein Erfrischungsgeld von 35,00 € für den Wahltag.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Regis-Breitungen vom 30.01.2025

Beschluss Nr. 01/07/2025 SR: Auftragsvergabe Erweiterung Kindertagesstätte Regis-Breitungen

Los 1 Tiefbau-, Rohbau- und Putzarbeiten.

In Form einer öffentlichen Ausschreibung wurden die Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Am 20.12.2024 erfolgte die Eröffnung der Angebote.

Entsprechend der vorliegenden Angebotsauswertung vom Architekturbüro Strauss hat die Firma Uhlich Bau GmbH Co.KG aus Burgstädt das wirtschaftlichste Gesamtangebot abgegeben.

Die Firma Uhlich Bau GmbH Co.KG aus Burgstädt wird mit der ausgeschriebenen Leistung, Los 1 Tiefbau-, Rohbau- und Putzarbeiten für das Bauvorhaben Erweiterung KITA in Regis-Breitungen, mit Brutto 217.601,69 € beauftragt.

Beschluss Nr. 02/07/2025 SR: Auftragsvergabe Erweiterung Kindertagesstätte Regis-Breitungen

Los 5 Fenster,Türen, Sonnenschutz.

In Form einer öffentlichen Ausschreibung wurden die Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Am 20.12.2024 erfolgte die Eröffnung der Angebote.

Entsprechend der vorliegenden Angebotsauswertung vom Architekturbüro Strauss hat die Firma rtr Aluminiumbau GmbH aus Leuna das wirtschaftlichste Gesamtangebot abgegeben.

Die Firma rtr Aluminiumbau GmbH aus Leuna wird mit der ausgeschriebenen Leistung, Los 5 Fenster,Türen, Sonnenschutz für das Bauvorhaben Erweiterung KITA in Regis-Breitungen, mit Brutto 57.074,79 € beauftragt.

Beschluss Nr. 03/07/2025 SR: Die Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen wird in vorliegender Form entsprechend beschlossen.

SATZUNG ZUR RECHTSSTELLUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER FRAKTIONEN IM STADTRAT DER STADT REGIS-BREITINGEN

Aufgrund von § 4 Abs. 1 und § 35a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), hat der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen am 30.01.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Fraktionen

- (1) Die Stadträte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organeile des Stadtrates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse, sofern diese fünf Prozent der Stadträte, mindestens jedoch zwei Personen umfassen und zwischen den Mitgliedern eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Ein Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.
- (2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Stadtrat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, ist der Mitteilung an den Bürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.
- (3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Stadträten oder von Gruppen von Stadträten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Akteneinsicht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO und der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 2 Ende der Rechtsstellung und Liquidation

- (1) Die Rechtsstellung einer Fraktion entfällt
 1. mit dem Wegfall ihrer Voraussetzungen nach § 1 Abs. 1,
 2. mit ihrer Auflösung durch Fraktionsbeschluss oder
 3. mit der Konstituierung des neu gewählten Stadtrates.
- (2) Bei Wegfall der Rechtsstellung einer Fraktion findet eine Liquidation statt. Die Fraktion gilt bis zur Beendigung der Liquidation als fortbestehend, soweit der Zweck der Liquidation es erfordert. Die Liquidation erfolgt durch einen von der Fraktion bestellten Liquidator.
- (3) Der Liquidator hat die laufenden Geschäfte zu beenden. Er kann im Rahmen der Liquidation neue Geschäfte eingehen, wenn der Zweck der Liquidation dies erfordert. Räume und im Bestandsverzeichnis der Stadt erfasstes Inventar der Fraktion sind an die Stadt Regis-Breitungen zurückzugeben. Aus den Mitteln der Fraktion sind zunächst Ansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

§ 3 Unterstützung der Fraktionen

- (1) Zur Wahrnehmung ihrer teilorganschaftlichen Aufgaben werden die Fraktionen jährlich mit Fraktionsmitteln unterstützt. Die Fraktionsmittel werden den Fraktionen in Form von Sachleistungen nach § 4 gewährt.
- (2) Für die Inanspruchnahme von Sachleistungen durch die Fraktionen gilt das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- (3) Die Sachleistungen dürfen nur für die Wahrnehmung der teilorganschaftlichen Aufgaben der Fraktionen verwendet werden. Dazu zählen insbesondere die folgenden Zwecke:
die Durchführung von Fraktions- und Arbeitskreissitzungen oder sonstige Fraktionsarbeit, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit nach Maßgabe des § 35a Abs. 2 SächsGemO, sonstige für die Arbeit der Fraktionen erforderliche Sachaufwendungen.

§ 4 Sachleistungen

- (1) Für die Durchführung von Fraktionssitzungen, die Arbeitskreissitzungen der Fraktionen und die sonstige Fraktionsarbeit werden von der Verwaltung Räume kostenfrei zur Verfügung gestellt. Anmeldungen zur Inanspruchnahme sind von den Fraktionen in der Regel mindestens monatlich im Voraus vorzunehmen.
- (2) Die Fraktionen erhalten die Möglichkeit auf monatlich einer Seite des Amtsblattes der Stadt Regis-Breitungen über ihre Fraktionsarbeit zu informieren.
- (3) Bei den Sachleistungen handelt es sich um geldwerte Leistungen, deren Höhe im Haushaltsplan rechtsverbindlich festgesetzt wird und die in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Regis-Breitungen dargestellt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Regis-Breitungen, 30.01.2025



Zetzsche
Bürgermeister

Beschluss Nr. 04/07/2025 SR: Die Satzung der Stadt Regis-Breitungen über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) wird in der vorliegenden Form entsprechend beschlossen. Die Kalkulation der Verwaltungskosten liegt den Stadträten vor.

Satzung der Stadt Regis-Breitungen über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in seiner gültigen Fassung und der §§ 1,2 und 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz in seiner gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen in seiner Sitzung am 30.01.2025. folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich/Begriffsbestimmungen

- (1) Diese Satzung gilt für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsgebundenen Angelegenheiten der Stadt Regis-Breitungen.
- (2) Amtshandlungen sind Tätigkeiten der Stadt Regis-Breitungen, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt.

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
 1. wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
 2. wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Auslagen im Sinne des § 4 Abs. 1 dieser Satzung, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

- (3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich unter Berücksichtigung
 - des Verwaltungsaufwandes und
 - nach der Bedeutung der Angelegenheit
 nach dem als Anlage beigefügten Kostenverzeichnis.
- (2) Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach den im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist.
- (3) Die Kostenfestsetzung innerhalb einer Rahmengebühr liegt im Ermessen der festzustellenden Behörde.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 4 Auslagen

(1) Auslagen sind Aufwendungen, die im Einzelfall im Zusammenhang mit einer Amtshandlung im Sinne § 1 entstehen.

Auslagen sind insbesondere:

1. Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige,
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen,
3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen,
4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
5. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.

Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.

(2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

§ 5 Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs.

Bedarf die Amtshandlung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe ist sie damit beendet.

§ 6 Umsatzsteuer

Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, werden die Verwaltungskosten zuzüglich der Umsatzsteuer erhoben.

§ 7 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden einen Monat nach Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Stadt Regis-Breitingen einen anderen Zeitpunkt bestimmt, oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt wird.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung vom 22.09.2005 außer Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Regis-Breitingen, 30.01.2025



Zetzsche
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande

gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt wenn,

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannte Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Regis-Breitingen, 30.01.2025



Zetzsche
Bürgermeister

Kostenverzeichnis Verwaltungskosten

	Bemessung	Gebühr
1. Allgemeine Verwaltungsleistungen		
1.1 Erteilung von Beglaubigungen		
1.1.1 Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen, Siegeln	je Stück	8,50 €
1.1.2 Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien, Niederschriften	je angefangene Seite	4,15 €
1.2 Erteilung von Bescheinigungen		
1.2.1 Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen und dergleichen	je Stück	15,00 €
1.3 Einsichtgewährung und Auskünfte		
1.3.1 Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einen gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	je Stück	12,95 €
1.3.2 Erteilung von Auskünften schriftlich oder mündlich, die über § 3 Abs. 1 Nr. 4 SächsVwKG hinausgehen	je angefangene Seite	12,95 €
1.4 Schreib- und Kopierauslagen		
1.4.1 Schreibauslagen für Ausfertigungen von Abschriften und aus Akten	je angefangene Seite	6,50 €
1.4.2 in elektronischer Form, wenn Datei vorhanden	je angefangene Viertelstunde	9,50 €
1.5 Vervielfältigungen		
Kopie DIN A4, schwarz-weiß	je Seite	0,45 €
Kopie DIN A3, schwarz-weiß	je Seite	0,90 €
Kopie DIN A4, farbig	je Seite	1,30 €
Kopie DIN A3, farbig	je Seite	1,75 €

Amtliche Bekanntmachungen

1.6	Archivnutzung		
1.6.1	Benutzung erster Tag	je Tag	9,15 €
	jeder weitere Tag	je Tag	5,50 €
1.6.2	Benutzung zu gewerbliche Zwecken		
	erster Tag	je Tag	18,30 €
	jeder weitere Tag	je Tag	11,00 €
1.6.3	Benutzung für Nachforschungen		
	zu Eigentumsfragen und -rechten		
	für den ersten Tag	je Tag	13,75 €
	für jeden weiteren Tag	je Tag	8,25 €
1.6.4	Zusatzgebühr für erhöhten		
	Arbeitsaufwand beim Ausheben von		
	Archivgut	je angefangene	
		Stunde	36,60 €
1.6.5	Schriftliche Bearbeitung von Anfragen	je angefangene	
		Stunde	18,30 €
1.6.6	Schreibgebühren	je angefangene	
		Seite	18,30 €
2.	Finanzverwaltung		
2.1	Zweitausfertigung von Steuer- und		
	sonstigen Quittungen	je Stück	6,00 €
2.2	Auszug aus Personenkonto	je Stück	12,80 €
2.3	Unbedenklichkeitsbescheinigung	je Stück	7,45 €
2.4	Ersatz der Hundesteuermarke	je Stück	12,80 €
3.	Liegenschaftsverwaltung		
3.1	Erteilung eines Vorkaufsrechts-		
	zeugnisses gem. § 28 Abs. 1 S. 3 i.V.m.		
	§§24 ff. BauGB	je Stück	25,60 €
3.2	für jedes weitere Flurstück	je Stück	13,00 €
3.3	für Miteigentumsanteile an jeweils		
	weiteren Flurstücken	je Stück	13,00 €
4.	Schulverwaltung		
4.1	Ausstellung einer Zweitschrift bei		
	Verlust eines Originalzeugnisses	je Stück	11,95 €
4.2	Beglaubigung einer Kopie eines		
	Originalzeugnisses	je Stück	13,65 €
4.3	Ausstellung einer zusätzlichen		
	Schulbescheinigung	je Stück	5,95 €
5.	Mahn- und Vollstreckungskosten		
	gemäß § 13 SächsVwKG		
5.1	für die erste Mahnung	je Stück	7,30 €
	für die Androhung der Vollstreckung		
	gemäß § 280 ff BGB	je Stück	10,20 €
5.2	für die erste Mahnung	je Stück	7,30 €
	für die zweite Mahnung	je Stück	10,20 €
5.3	Androhung von Zwangsmitteln gem		
	§ 20 Abs. 1 SächsVwVG	je Stück	65,00-175,00 €
5.4	Festlegung von Zwangsgeld gem.		
	§ 22 Abs. 2 SächsVwVG	je Stück	45,00-1.000,00 €
5.5	Anwendung der Zwangsmittel		
	Ersatzvornahme oder unmittelbarer		
	Zwang §§24,25 SächsVwVG	je Stück	100,00-1.000,00 €
6.	Baurecht		
6.1	Zulassung von Abweichungen,		
	Ausnahmen oder Befreiungen	je Stück	51,20 €

6.2	Stellungnahme nach § 36 BauGB		
	für Vorhaben in Wohnungs-		
	grundstücken	je Stück	51,20 €
6.3	Auskunft über eine		
	Gebietseinstufung	je Stück	25,60 €
6.4	Stellungnahme zu einer gesicherten		
	Erschließung	je Stück	60,00 €
6.5	Ausstellung eines Erlaubnisscheins		
	für Erdarbeiten	je Stück	25,60 €
6.6	Genehmigung von Bauarbeiten	je Stück	21,35 €

Neujahrsempfang 2025

Am 25.01.2025 fand in der Spedition Sierpinski der 3. Neujahrsempfang der Stadt Regis-Breitungen statt.

Er hat den Zweck, verdiente Persönlichkeiten zu ehren, die ein Ehrenamt begleiten.

Gäste waren die 2. Beigeordnete des Landkreises Leipzig Ines Lüpferl in Vertretung des Landrates, der Bürgermeister der Stadt Kitzscher Maik Schramm, der Bürgermeister der Stadt Rötha Pascal Németh, der Bürgermeister der Stadt Böhlen Dietmar Berndt mit Frau und der Bürgermeister der Gemeinde Neukieritzsch Thomas Meckel. Ferner Stadträtinnen und Stadträte sowie weitere geladene Gäste.

Musikalisch umrahmt wurde das Ganze von der Kunst- und Musikschule Landkreis Leipzig unter Leitung von Herrn Liebscher und unserem Heimatchor unter Leitung von Frau Eidner.

Gehrt wurden Frau Bertrand aus Ramsdorf für viele Jahre ehrenamtliches Engagement, auch für die Heimatstube, Herr Rose für sein Wirken für den Männerchor und Herr Feiner aus Deutzen, der 8 Jahre Vorsitzender unseres Heimatvereins war und auch sonst viel Zeit im Ehrenamt verbracht hat.

Es war eine sehr gelungene Veranstaltung und spätestens als alle Gäste aufstanden um das Steigerlied mitzusingen, mit dem der Heimatchor Herrn Feiner ehrte, hatte mancher Gähsehaut und eine Träne im Auge.

Ich freue mich auf den Neujahrsempfang 2026 und bitte jetzt schon um Vorschläge, wer dann geehrt werden könnte.

Ihr Bürgermeister Jörg Zetzsche



v.l.n.r. Karl-Heinz Feiner, Traudlinde Bertrand, Arne Siebert, Bürgermeister Jörg Zetzsche, Joachim Rose, Emma Putz

Ende amtlicher Teil

Die Stadtverwaltung informiert

Die Stadtverwaltung Regis-Breitungen ist wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister:	Herr Zetzsche	
Sekretariat:	Frau Buchheim	7 18 0
	Fax	7 18 30
Hauptamt:		
Amtsleiterin:	Frau Steiniger	7 18 14
Einwohnermeldeamt	Frau Philipp-Hofmann	7 18 22
Ordnungsamt, Brandschutz-angelegenheiten, Soziales, Gewerbe	Herr Jaekel	7 18 19
Bauverwaltung	Herr Mikoleiczik	7 18 18
Bauverwaltung, Friedhof	Frau Schmidt	7 18 21
Finanzen- und Liegenschaftsverwaltung:		
Amtsleiterin	Frau Krüger	7 18 23
Geschäftsbuchhaltung, Steuern	Frau Dreßel	7 18 25
Kasse	Frau Butke	7 18 24
Gebäude-, Liegenschaftsmanagement, Bauhof	Frau Petschke	7 18 16
Öffnungszeiten:		
dienstags	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr	
donnerstags	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr	

Bürgerpolizist Regis-Breitungen

Polizeihauptmeister Benito Bergander
 Polizeistandort Kitzscher
 Ernst-Schneller-Straße 1
 04567 Kitzscher
 Tel.: 03433 7901-30

**Sprechzeiten im Rathaus Regis-Breitungen, Rathausstraße 25
Zimmer 3**

Ab 01.01.2025 finden Sie den Polizeiposten im Erdgeschoss.

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Tel.: 034343 / 71820 / Mobil: 0173 / 9618468
 E-Mail: benito.bergander@polizei.sachsen.de

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich in dringenden Fällen bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 2440 / E-Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Das Einwohnermeldeamt informiert

Terminvereinbarungen

Zur Beantragung von Ausweisen, Reisepässen und An- und Ummeldungen ist **immer** eine Terminvereinbarung notwendig! Schreiben Sie eine E-Mail an meldeamt@stadt-regis-breitungen.de. Es wird zeitnah geantwortet.
 Das Einwohnermeldeamt ist montags, mittwochs und freitags telefonisch erreichbar.

Auf der Internetseite der Stadtverwaltung finden Sie Hinweise des Einwohnermeldeamtes zu Antragsformalitäten und benötigten Unterlagen. Hier können Sie sich aus der Formularbibliothek verschiedene Unterlagen herunterladen. Schauen Sie gern vorbei.

Das Amt für Steuern / Abgaben informiert

Stadtkasse Regis-Breitungen informiert

Die Stadtkasse macht darauf aufmerksam, dass folgende Abgaben/Steuern fällig werden

**NICHT
VERGESSEN!**

1. März 2025



Hundesteuer

(Jahressteuer)

Die Abgabepflichtigen werden gebeten, die fälligen Steuern für das Jahr 2025 entsprechend dem zuletzt zugegangenen Bescheid zu den aktuellen Fälligkeiten auf das Konto der Stadt Regis-Breitungen

Deutsche Kreditbank Berlin
 IBAN DE25 1203 0000 0018 0314 01
 BIC BYLADEM1001

sofern Sie sich nicht für das Bankeinzugsverfahren (Abbuchungsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat) entschieden haben, zu überweisen.

Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse. Bei verspäteter Zahlung sind wir verpflichtet, Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschläge zu erheben.

Die Mieten und Pachten sind zu den jeweiligen Fälligkeiten gemäß Miet- oder Pachtvertrages einzuzahlen. Bitte beachten Sie auch die Zahlung von **Umsatzsteuer** auf die Mietzahlungen.

Es ist unbedingt darauf zu achten, das vergebene **Kassenzeichen** (vom jeweiligen Abgabenbescheid oben links) anzugeben, um Falschbuchungen zu vermeiden.

Bar- und EC-Kartenzahlungen sind im Rathaus bei Frau Butke (Tel. 034343/71824) zu den bekannten Öffnungszeiten in der Kasse möglich.

Oberschule Regis-Breitungen



„Tag der offenen Tür“ an der Oberschule Regis-Breitungen



Liebe Besucher, Mitgestalter und Unterstützer der Oberschule Regis-Breitungen, es ist uns als Kollegium ein großes Bedürfnis Ihnen allen Danke zu sagen, dass unser „Tag der offenen Tür“ am 31. Januar 2025 ein so großer Erfolg war. Wir konnten viele ehemalige Schüler, Kollegen, Einwohner der Stadt Regis-Breitungen und der umliegenden Ortschaften sowie eine beachtliche Anzahl von neugierigen jüngeren

Schülern aus den Grundschulen der Region begrüßen. Mit viel Interesse wurde unsere Einrichtung erkundet und die vielen unterschiedlichen Angebote der Schüler, Lehrer und pädagogischen Kräfte genutzt. Es gab viel Kreatives und Wissenswertes zu bestaunen. Unsere Schüler und Lehrer waren mit Eifer dabei und freuten sich, dass zum Beispiel ihre Experimente im Chemie- oder Physikraum Verwunderung und Erstaunen bei den Beobachtern hervorriefen. Dass wir auch Wert auf Kreativität legen, bewiesen die musikalischen Beiträge der Schüler der Klasse 5. Jasmin zeigte ihre Fortschritte an der Gitarre und Stella begeisterte mit ihrem Trommeleinsatz. Das Schullied wurde aufgeführt und animierte sogar ehemalige Schüler zum Mitsingen. Auch die unterschiedlichen Bastel-, Mal-, Rätsel- oder Sportangebote wurden rege genutzt. Mit Engagement wurden einzelne Klassenzimmer gestaltet. Ganz besonders in Erinnerung sind uns die vielfältigen Gespräche mit den Besuchern, die von großem Interesse für unsere schulische Arbeit geprägt waren. Auch wenn unser Gebäude bei weitem nicht das attraktivste ist, können wir doch mit sehr guter pädagogischer Atmosphäre punkten. Wir danken den Besuchern für die lobenden und aufmunternden Worte. Wir versuchen das Beste und können jetzt auch mit digitalen Tafeln in fast allen Unterrichtsräumen aufwarten, sodass ein moderner,

zeitgemäßer Unterricht möglich ist. Zur Abrundung dieses erfolgreichen Tages gehörten auch die unterschiedlichen kulinarischen Angebote der Klassen. Bei Kaffee, Kuchen, Waffeln und Schokofrüchten oder Suppe, Roster und Softgetränken konnte man zwischendurch oder nach der Besichtigung der Schule verweilen. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an den Elternrat und den Förderverein, die uns dabei wieder tatkräftig unterstützten.

Liebe Besucher, an diesem Tag stand Ihnen/euch ein „Raum der Stille und Trauer“ zur Verfügung. Unzählige ehemalige Schüler, Eltern und Wegbegleiter nutzten diesen, um ihre Betroffenheit und tiefe Wertschätzung gegenüber unserem kürzlich verstorbenen, hochgeschätzten Lehrerkollegen Herrn Stolz zum Ausdruck zu bringen.

Danke, dass so viele mit uns den Schmerz teilen. Wir sind unendlich traurig.

S. Franke



Nachruf

Mit großer Bestürzung und tiefer Fassungslosigkeit hat uns die traurige Nachricht vom plötzlichen Tod unseres geschätzten Kollegen **René Stolz** erreicht. Sein Verlust hinterlässt eine Lücke, die kaum zu füllen ist - in unserer Schulgemeinschaft, bei seinen Schülerinnen und Schülern und in den Herzen all derer, die ihn kannten.

Herr Stolz war mehr als ein Lehrer. Er war ein Mensch, der mit seiner Empathie, seinem Engagement und seiner Herzenswärme alle um sich herum inspirierte. Mit einem offenen Ohr für die Sorgen und Anliegen seiner Schülerinnen und Schüler schuf er ein vertrauensvolles Umfeld, das von Respekt, Verständnis und Wertschätzung geprägt war. Er verstand es, junge Menschen zu begeistern, zu fördern und zu ermutigen, ihren eigenen Weg zu gehen.

Unsere Gedanken sind in dieser schweren Zeit bei seiner Familie und seinen Angehörigen. Wir trauern gemeinsam um einen besonderen Menschen, lieben Kollegen und Freund.

Er wird uns durch sein Wirken und sein angenehmes Wesen in guter Erinnerung bleiben.

Mit stillem Gruß,
Schulgemeinschaft der Oberschule Regis-Breitungen

Anmeldung künftiger Schülerinnen und Schüler Kl.5 an der Oberschule Regis-Breitungen für das Schuljahr 2025/26

Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse erhalten am 14.02.2025 gemeinsam mit der Halbjahresinformation die Bildungsempfehlung durch die Grundschulen und müssen nun an einer weiterführenden Schule (Oberschule/Gymnasium) angemeldet werden.

Die Anmeldung an der Oberschule Regis-Breitungen erfolgt in der Woche vom **17.02. bis 20.02.2025** in der Zeit von 08.00 bis 11.30 Uhr und zusätzlich in der Woche vom **03.03. bis 07.03.2025** in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr sowie am **04.03.2025** von 08.00 bis 17.00 Uhr.

Sie können **mit Termin persönlich** zur Anmeldung erscheinen **oder** die vollständigen Unterlagen **per Post** schicken bzw. in den **Schulbriefkasten** einwerfen.

Für die Terminvergabe erreichen Sie die Oberschule Regis-Breitungen unter 034343-51263.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der Schulhomepage.

K. Lobse - Schulleiterin

Freiwillige Feuerwehr Regis-Breitigen

Aktuelles

Am Samstag, den 11.01.2025, fand wieder die traditionelle Neujahrfeuer, ausgetragen vom Feuerwehrverein mit Unterstützung der Einsatzabteilung und der Jugendfeuerwehr, statt. Wir bedanken uns bei allen Besuchern und den vielen freiwilligen Spendern zugunsten unserer wertvollen Jugendarbeit.



Einsätze

■ 15.01.2025 – 16:09 Uhr | Einsatz 001/2025 Mühlenstraße, Regis-Breitigen

Durch einen Defekt an der Ölwanne eines PKW trat Öl aus dem Fahrzeug aus. Die Kameraden und Kameradinnen stumpten das ausgetretene Öl mittels Bindemittel ab.

Termine

■ Termine der Einsatzabteilung

- **Freitag, 21.02.2025** – Theoretische Ausbildung, Beginn: 18:30 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen
- **Freitag, 28.02.2025** – Praktische Ausbildung, Beginn: 18:30 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen
- **Freitag, 07.03.2025** – Praktische Ausbildung, Beginn: 18:30 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen

■ Termine der Alters- und Ehrenabteilung

- **Mittwoch, 26.02.2025** – Monatstreffen II, Beginn: 15:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen
- **Mittwoch, 12.03.2025** – Monatstreffen I, Beginn: 15:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen

■ Termine der Jugendfeuerwehr

- **Freitag, 07.03.2025** – Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr/17:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen
- **Freitag, 14.03.2025** – Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr/17:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen
- **Freitag, 21.03.2025** – Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr/17:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen
- **Freitag, 28.03.2025** – Ausbildung, Beginn: 16:00 Uhr/17:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitigen

Sollten Sie und Ihr Kind Interesse an der Teilnahme am Dienst der Jugendfeuerwehr haben, kommen Sie doch gerne an einem der Ausbildungsdienste gemeinsam vorbei. Die Mitgliedschaft ist kostenlos und ab einem Alter von 8 Jahren möglich. Wir freuen uns sehr, neue Gesichter bei uns begrüßen zu dürfen.

Marvin Timmler

Fachbereichsleiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sport in Regis-Breitigen



Neujahrslauf Münchenbernsdorf

Auch in diesem Jahr waren wir wieder beim Neujahrslauf in Münchenbernsdorf am Start. Die mittlerweile 38. Auflage des Traditionslaufes. Unterstützung erhielten wir diesmal auch durch Sportler und Sportlerinnen des FSV Ramsdorf. Besonders herausstach unser Milo Schleußing, welcher über die 1,1 Kilometer Distanz mit einem Vorsprung von gut 10 Sekunden den Sieg holte. Die Streckenverläufe waren durch die teilweise stark vereisten Flächen sehr schwierig. Das bekam auch Davie Meißner zu spüren, der trotz frühen Sturzes über die 1,1 Kilometer einen tapferen 46. Platz von 87 Startern erkämpfte. Winnie Meißner holte in der AK WJU14 über 3 Kilometer den 19. Platz, Stephan Meißner konnte sich über 5,5 Kilometer sogar den 1. Platz sichern. Ebenso über 5,5 Kilometer waren Claudia Schleußing (5. Platz - AK W35) und Stefan Schleußing (6. Platz - M35) am Start. Marvin Timmler erreichte über 10,8 Kilometer den 11. Platz in der AK M20.

Marvin Timmler



Fußball

Das Hallenturnier Deutzen AH mit SVR

In unserer Sporthalle in Regis-Breitigen veranstalteten die deutzerer Fußballer, wie in den Vorjahren, den AH-RAM-Wintercup.

Zur Turnierleitung gehörte Familie Sommer. Als Schiedsrichter fungierten Marco Bettschneider und Manfred Knoche.

In zwei Vierergruppen wurde ausgespielt wer in die beiden Halbfinals einzieht und wer nur um die Platzierungen spielt. In den überwiegend fairen Begegnungen vielen vor allem in der Vorrunde reichlich Tore. Wir vom SV Regis-Breitigen hatten Pech, weil es in unserer Gruppe drei punktgleiche Teams gab und wir das schlechtere Torverhältnis hatten.

In der folgenden Finalrunde musste zweimal das Neunmeterschießen entscheiden.

Abschließend gab es noch Ehrungen.

Als bester Spieler geehrt wurde Alexander Wendt (Regis-Breitigen).

Sport in Regis-Breitungen

Für uns Pleißbestädter vom SVR spielten Heiko Funke (Torwart), Sven und Torsten Streitberg, Daniel Sader, Michael Kuhrau, Alexander Wendt, Thomas Naß, Tino Naumann und Denny Dönitz. Zum Deutzener Aufgebot gehörten unter anderem Sandy Schädlich, Sandy Eisert und Sebastian Hergesell.



Und seit kurzem gibt es eine Fanfreundschaft Handballer & Eishockey..... >Activistas R.-Brtg. mit Bengaloz Füßen<. Mitte Januar, zu

den Heimspielen gegen Glesien und Zwenkau II waren die Fans aus dem Allgäu bei uns zu Gast.



Der SVR-Fahrplan

Herren:

Ende!!! Neustart???

SVR-C-Jugend, Kreisoberliga Süd/West, Kleinfeld:

Sa., 16.03.2025, SVR gegen SV Eula, Anstoß 11 Uhr

siehe auch www.fußball.de

U.Zag./Jan.2024

Der FSV Ramsdorf informiert

Der FSV Ramsdorf informiert

Lang lang ist es her, dass eine Mannschaft des FSV Ramsdorf ein offizielles Fußballturnier gewinnen konnte. Geschehen ist es nun am Samstag, den 04.01.25 in der beim F-Jugendturnier des Neukirchen, in der Sporthalle Borna Ost. Ein großes Lob an unsere in Borna angetretene Mannschaft, sie konnte alle ihre 5 Spiele gewinnen und zudem noch den Torschützenkönig stellen.



Eine Eintagsfliege war das allerdings nicht. Beim Turnier in Neukieritzsch, am 01.02.25, musste sich unser Team nur dem SV Blau Weiß Bennewitz geschlagen geben und erzielten somit den 2. Platz. Milo wurde außerdem Torschützenkönig und bester Spieler des Turnieres. 2 Siege, 2 Unentschieden und 1 Niederlage standen am Ende zu buche.

Nicht so erfolgreich war unsere D-Jugend am 02.02.25 in Neukieritzsch, nach gutem Start, 1:0 Sieg gegen Kohren-Sahlis, konnte kein weiteres Pünktchen erkämpft werden. Positiv das Ergebnis im Spiel um Platz 5 gegen TuS Pegau. Hier konnte unsere Mannschaft das Ergebnis bis kurz vor Spielende offenhalten, um sich dann doch mit 1:3 geschlagen geben lassen müssen. Man merkt eben doch, dass wir im Gegensatz zu unseren Konkurrenten nicht in einer großen Halle trainieren können. Dennoch ein Lob an die Mannschaft, es wurde großartig gekämpft.



Skatturnier:

Am 05.01.2025 fand im Sportlerheim Ramsdorf das 23. Offene Skatturnier unseres Vereins statt.

Beachtliche 23 Skatfreunde hatten sich zu einem gelungenen Skatturnier eingefunden.

Sieger des Turnieres wurde Bernd Morenz, mit 2557 Punkten, gefolgt von Klaus Hüfner (2476) und Götz Jaeger (2447).

Der FSV Ramsdorf informiert

Kinderfasching im Bürgersaal Ramsdorf

Freitag, den 07.03.25
Beginn 16:00 Uhr Ende 18:00 Uhr

Eingeladen sind alle Kinder, aus Ramsdorf und Umgebung, die Spaß am Fasching haben. Kaltgetränke, Kaffee und Kuchen werden angeboten.



Faschingstanzveranstaltung im Bürgersaal Ramsdorf

Freitag, den 07.03.2025
Beginn 19:30Uhr

Teilnahme Berechtigungskarten werden, zu einem Unkostenbeitrag von 2,00€, durch M.Meißner, M.Buchheim, Th.Winkler, M. Zimmermann und E.Reuter ausgegeben.

Veranstaltung mit Discomusik ohne Faschingsprogramm

Kostüme sind Pflicht. Ausgenommen sind Menschen, deren Gesamteindruck durch ein Kostüm nicht verändert wird. Teilnehmen dürfen die Mitglieder des FSV Ramsdorf, die Eltern der beim FSV gemeldeten Kinder, Sponsoren, Spender und die Lebenspartner der vorab genannten. Mindestalter 16 Jahre. Getränke müssen vor Ort käuflich erworben werden, Speisen werden nicht angeboten.



Weitere geplante Termine

Kegelabend Freizeitmannschaft und Freunde
Freitag, den 21.03.25 Kegelbahn Hagenest Beginn 18:00 Uhr

Sportfest: Wochenende, 22/23.08.25

Vereinsausfahrt: Samstag, 20.09.25

Skatturnier: Sonntag, 19.10.2025
Weihnachtstanzabend: Samstag, 06.12.2025

Ecki Reuter

Vereine

Hallo Gartenfreundinnen und -freunde, liebe Bürgerinnen und Bürger von Regis!

Das Jahr 2024 ist schon wieder Geschichte und ich hoffe, dass Ihr gesund in das Jahr 2025 gestartet seid.

Rückblickend ist die vergangene Saison gut für unseren Gartenverein gelaufen. Klar klappt nicht immer alles beim 1. Mal, aber wir bemühen uns, es hinzubekommen – was aber oft nicht einfach ist.

Wenn man sieht, wie sich unser Sonnen-Garten entwickelt hat, dann können wir sehr zufrieden sein. Auch unsere Schrottsammlungen werden gut angenommen.

Natürlich haben wir auch für dieses Jahr Events geplant. Nach zahlreichen Anfragen der Eltern werden wir Karfreitag wieder den Osterhasen erwarten. Im September feiern wir unser Erntedankfest. Selbstverständlich informieren wir an dieser Stelle noch über die Details. Damit wir uns nicht mit den Veranstaltungen der anderen Vereine in die Quere kommen, gab es Mitte Januar erstmals seit einigen Jahren wieder eine gemeinsame Abstimmung im Rathaus mit den Vereinen und dem Bürgermeister. Das hat gut geklappt, vielen Dank dafür!

Bereits heute möchte ich alle Gartenfreundinnen und -freunde zu unserer **Jahreshauptversammlung** einladen. **Diese findet am Freitag, dem 21. März 2025, ab 18.00 Uhr in der „Petersilie“ statt.**

Dazu führen die einzelnen Teilanlagen im Vorfeld ihre Teilanlagenversammlungen durch:

Anlage I und Anlage II – 14.02.25; 17.00 Uhr
Anlage III – 07.02.25; 17.00 Uhr
Anlage IV – 31.01.25; 17.30 Uhr
Anlage V und Anlage VI – 28.02.25; 18.00 Uhr
Anlage VII – 21.02.25; 18.00 Uhr

Ich wünsche allen eine erfolgreiche neue Gartensaison!

Euer Vereinsvorsitzender Ingo Theuer



Einladung zum Handarbeitsnachmittag

Am Mittwoch, dem 26.02.2025, 15 Uhr, treffen wir uns im kulturellem Zentrum des Heimatvereins bei einer Tasse Kaffee und Pfannkuchen zum STRICKEN, STICKEN, KLÖPPELN, ZUSCHAUEN, UNTERHALTEN. Wir freuen uns über neue Mitglieder.

Heimatverein Regis-Breitlingen u. U.e.V.
Karin Költnitz

Vereine



Einladung zum 30-jährigen Gründungsjubiläum des Heimatvereins Regis-Breitungen und Umgebung e.V.

Am Freitag, dem 21. März 2025, 15:00 Uhr findet im Kulturzentrum des Heimatvereins die Feier anlässlich des 30-jährigen Gründungsjubiläums statt. Sie erwartet ein kleines Programm und im Anschluss ein kleiner Imbiss mit der Möglichkeit zu einem Austausch.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

Daniel Zimmet
Vorstandsvorsitzender

Marlies Pfaff
Schatzmeisterin

Liebe Besucher des Freibades Regis-Breitungen,

die kommende Saison steht kurz vor der Tür. Auch in diesem Jahr stehen zwei Events im Fokus.

Für einen Tag öffnen wir erstmalig am 01.05.2025 unsere Türen. Bei freiem Eintritt laden wir Sie ab 11 Uhr zum musikalischen Frühschoppen mit Fassbier, Leckereien vom Grill, Kaffee und Kuchen u.v.m. ein.

Höhepunkt werden an diesem Tag viele Oldtimer sein, die einen Ausflug vom Oldtimertreffen Espenhain in unser schönes Bad nach Regis-Breitungen unternehmen werden.



Unser diesjähriges Badfest findet am 14.06.2025 statt. Wie jedes Jahr wird das Oldtimertreffen im Mittelpunkt stehen. Es erwartet Sie ein familienfreundlicher Tag mit Neptunfest u.v.m. Das Badfest klingt mit Tanz bis in die Nacht aus.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!
Es grüßt das Team vom Freibad Regis!
Konform

VERANSTALTUNG „LEBENSSPUREN“

Neue Wege des Zusammenlebens:
Mehrgenerationenhaus Alter Kindergarten
und Hausgemeinschaft Alte Poliklinik



Zusammenleben unterliegt einem stetigen Wandel. So sind in den letzten Jahrzehnten in Leipzig und im Leipziger Land unterschiedlichste alternative Wohnprojekte entstanden.

Meistens hat sich eine Gruppe von Menschen zusammengefunden, um einen leerstehenden und unsanierten Altbau zu kaufen, mit viel eigener Arbeitskraft herzurichten und ihm mit neuen Ideen Leben einzuhauchen.

Nicht selten schaffen diese Lebensform-Projekte auch Orte kooperativen Zusammenlebens und neue Möglichkeiten für das Zusammenkommen in der Gemeinde und über deren Grenzen hinaus.

Regis-Breitungen hat das Glück, zwei Gemeinschaftsprojekten Heimat zu bieten: das Mehrgenerationenwohnen im Alten Kindergarten und die Hausgemeinschaft Alte Poliklinik.

Im Rahmen unserer Reihe „Lebensspuren“ laden wir, das ehrenamtliche Team der Stadtbücherei Regis-Breitungen, am Freitag, den 14.03. um 19:00 Uhr zu einem Kennenlern-Abend der beiden Projekte in unseren Räumen ein.

Vertreter der Hausgemeinschaft Alte Poliklinik und des Mehrgenerationenwohnens Alter Kindergarten stellen ihre Ideen, Wohnkonzepte und Projekte vor.

Damit bieten sich spannende Einblicke in verschiedene Ideen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens und Schaffens.

Wir freuen uns sehr auf den Abend und einen inspirierenden Austausch.

Freitag, 14.03.2025, 19 Uhr
Ehrenamtliche Bücherei Regis-Breitungen
Versamlungsraum des Heimatvereins Regis-Breitungen
Der Eintritt ist frei.



Christian Nielsen

Allgemeine Informationen

Sammlung von Altkleidern und Alttextilien im Landkreis Leipzig

In den vergangenen Wochen haben zahlreiche Artikel und Informationen zur Getrenntsammlung von Alttextilien sowie Hinweise auf mögliche Bußgelder ab dem 1. Januar 2025 für Verunsicherung bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Leipzig gesorgt. Daher möchten wir hiermit Klarheit schaffen:

Bisher standen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Leipzig flächendeckend Altkleidercontainer gemeinnütziger und gewerblicher Sammler zur Verfügung. Allerdings führt die zunehmend schlechtere Qualität der gesammelten Textilien sowie das Fehlen geeigneter Recyclingmöglichkeiten dazu, dass immer mehr Container entfernt werden. Falls in einer Stadt oder Gemeinde keine Altkleidercontainer mehr vorhanden sind, können gut erhaltene Kleidungsstücke weiterhin in Sozialwarenkaufhäusern oder Kleiderkammern abgegeben werden. Auch über das Online-Angebot der KELL GmbH – den Tausch- und Verschenkenmarkt unter www.kell-gmbh.de – lassen sich Alttextilien weitervermitteln.

Um die verbleibenden Altkleidersammlungen nicht weiter zu gefährden, sollten stark zerschlissene, verdreckte oder kontaminierte Textilien nicht über die Altkleidercontainer, sondern über die Restabfalltonne entsorgt werden. Größere Mengen gehören in die Sperrmüllcontainer an den Wertstoffhöfen.

Faustregel für die richtige Entsorgung

Wer sich unsicher ist, ob ein Kleidungsstück oder Textil noch in die Altkleidersammlung gehört, kann sich folgende Faustregel merken: Würde man es noch einem Freund oder Bekannten geben? Ist die Antwort nein, sollte das Stück in den Restabfall. Stark verschlissene, verschmutzte oder nicht mehr tragbare Kleidung (Lumpen) darf und sollte weiterhin über die Restmülltonne bzw. den Sperrmüll entsorgt werden.

Saubere, unbeschädigte und gut tragbare Bekleidung, Woll- und Strickwaren, paarweise gebündelte Schuhe, gebrauchte Handschuhe, Decken, Tischdecken, Bettwäsche, Hand- und Badetücher, Waschlappen sowie Gardinen gehören weiterhin in die Altkleidercontainer.

Diese Regelung gilt zumindest so lange, bis innovative Recycling- und Verwertungslösungen für eine nachhaltige Textilkreislaufwirtschaft entwickelt und im Landkreis Leipzig etabliert sind. Um die Menge an Textilabfällen zu reduzieren, empfehlen wir zudem, Kleidung und Schuhe nachhaltig zu kaufen, länger zu nutzen und auf Fast Fashion zu verzichten.

Für weitere Informationen zur Alttextilsammlung im Landkreis Leipzig wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der KELL GmbH:

Telefon: 034299 7060 10 (Durchwahl 2)

E-Mail: abfallberatung@kell-gmbh.de

Website: www.kell-gmbh.de



Information zu Bauarbeiten

Bauarbeiten zur Erneuerung der Bahnsteig- und Gleisanlagen zwischen Regis-Breitungen und Treben-Lehma

Sehr geehrte Anwohnende,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass es wochentags in der Zeit vom **3. Februar, 07.00 Uhr bis 14. März, 18.00 Uhr** im Bereich **zwischen Haselbach und Treben-Lehma zu Lärmbelästigungen** durch Bauarbeiten kommen wird.

Folgende Arbeiten werden ausgeführt:

- Gleisbauarbeiten sowie Erneuerung der Bahnübergangseindeckung in Plottendorf
- Oberleitungsarbeiten

Dabei kommt u.a. eine automatische Warnanlage (ATWS) mit akustischer Signalgebung zum Einsatz.

Der Betrieb des ATWS ist zwingend erforderlich, um die Beschäftigten im Gleisbereich vor den Gefahren vor Fahrten von Eisenbahnfahrzeugen beim Ausführen der Arbeiten zu warnen und damit zu schützen. Neben den akustischen Warnsignalen (Signalton) sind zudem optische Erinnerungsluchten (Lichtsignal) für diese Anlagen vorgeschrieben.

Bei den Arbeiten, bei denen die Beschäftigten sich dauerhaft im Gleisbereich (also im gefährdeten Bereich) aufhalten, ist der Einsatz von automatischen Warnsignalgebern zur Sicherung der Beschäftigten zwingend erforderlich. Diese Anlagen sind so ausgelegt, dass die Warnsignale nur dann ausgelöst werden, wenn sich ein Zug oder gleisgebundenes Fahrzeug dem Arbeitsbereich der Beschäftigten nähert. Von der Warnung erfasst werden alle Fahrten und damit auch Fahrten, die von außen nicht als „Zugverkehr auf der Strecke“ wahrgenommen werden (z. B. Zweibeinbagger).

Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Bei Fragen und Hinweisen erreichen Sie unser Bürgertelefon von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 15 Uhr unter der **Rufnummer 0152/37529922**.

Sie können sich auch per E-Mail an uns wenden:
sachsen-franken-magistrale@deutschebahn.com

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter:
www.sachsen-franken-magistrale.de

Hinweise zu den Einschränkungen im Zugverkehr sind unter:
bauinfos.deutschebahn.com hinterlegt.

*Ihre Deutsche Bahn,
Dresden, Januar 2025*

Allgemeine Informationen

Deutsches Rotes Kreuz

Blut spenden unterstützt einen gesunden Lebensstil: DRK bietet zusätzlichen Anreiz mit Verlosungsaktion im März

Das Frühjahr ist die Zeit im Jahr, in der viele Menschen ein besonderes Augenmerk auf ihre Gesundheit richten. Sport oder Bewegung im Freien kann aufgrund der längeren Tageslichtdauer wieder gut in den Tag integriert werden und beispielsweise eine gesunde Ernährung gehört für viele zu den „guten Vorsätzen“ zu Jahresbeginn.

Wer sich in dieser Zeit zusätzlich für eine Blutspende entscheidet, unterstützt Patienten, die aufgrund von Erkrankungen oder auch medizinischer Notfallsituationen auf Blutpräparate angewiesen sind. Gleichzeitig sorgt der Spender oder die Spenderin aber auch für die eigene Gesundheit vor. Neben der Messung des Hämoglobinwertes und des Blutdrucks wird das Blut mit jeder Spende auf bestimmte Infektionserreger untersucht. Bei dem „Gesundheitscheck“, der nach der 3. Spende innerhalb eines Jahres durchgeführt wird, werden zusätzlich Blutwerte untersucht, die Aufschluss über bestimmte Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder auch Störungen der Nierenfunktion geben können.

Seit Februar und **noch bis zum 28. März 2025 verlost der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost außerdem unter allen Blutspenderinnen und -spendern in seinem Versorgungsgebiet wöchentlich jeweils acht Einkaufsgutscheine im Wert von 100 Euro** (einzulösen bei Kaufland, Rewe oder Edeka). Ein zusätzliches Budget, das dabei helfen kann, beim Einkauf auf solche Produkte zu achten, die einen gesunden Lebensstil unterstützen.

Blutspende beim DRK – in 45 Minuten zum/zur Lebensretter*in

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes, ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut, dauert nur 8-12 Minuten
6. Ruhepause und Imbiss im Anschluss an die Spende

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um Terminreservierung gebeten, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin www.blutspende.de/magazin oder im Podcast „500 Milliliter Leben“ www.blutspende.de/podcast zu finden.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

Am 03.03.2025
In Regis Breitingen, Am Stadion 27
Von 15.30 bis 19.00 Uhr

www.stadt-regis-breitingen.de



Einladung zur Konzertveranstaltung des sächsischen Polizeiorchesters



An alle Senioren, Seniorenverbände,- vereine der Stadt Borna und Ortsteile sowie alle interessierten Bürger.

Hiermit werden Sie herzlich zur Veranstaltung des Polizeiorchesters Sachsen eingeladen. Im Rahmen des kostenfreien Konzertes werden durch kompetente Gesprächspartner der sächsischen Polizei Hinweise und Tipps zur Vorbeugung von Straftaten gegeben, insbesondere zum Thema Betrug und „Falscher Polizeibeamter“.

7. Mai 2025 im Stadtkulturhaus Borna
Einlass ab 13:00 Uhr
Beginn um 14:00 Uhr (Dauer ca. 90 min)

Kostenfreie Parkplätze befinden sich auf dem Parkplatz „Apfelwiese“.

Anmeldung über die Bürgerpolizisten im Polizeirevier Borna.
PHKin Danz, Tel. 03433-244226 oder PHM Peukert, Tel. 03433-244217 oder per Email an: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Kirchengemeindenachrichten



Herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen

am 7. März 2025 um 16:00 Uhr

in das Pfarrhaus in Ramsdorf!

Kirchengemeindenachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde an Pleiße und Schnauder

Stadtkirche Regis + Dorfkirche Ramsdorf + Gustav-Adolf-Haus Deutzen + Kirche zu Hohendorf +
Lutherkirche Breitingen | www.kirchengemeinde-an-pleisse-und-schnauder.de



Monatspruch Februar:

„Du tust mir kund den Weg zum Leben.“
(Psalm 16, 11)

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

	Deutzen	Hohendorf	Ramsdorf	Regis-Breitingen
16. Februar Septuagesimae		10:00 Uhr – Kirche Gottesdienst Pfr. i. R. Mallschütze		
23. Februar Sexagesimae			09:00 Uhr – Pfarrhaus Gottesdienst Pfrn. Franke	10:30 Uhr – Pfarrhaus Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Franke
2. März Estomihi	10:00 Uhr – G.-A.-Haus Gottesdienst Pfrn. Franke			
9. März Invokavit		10:00 Uhr – Kirche Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Franke		
16. März Reminiszere			10:00 Uhr – Pfarrhaus Gottesdienst Pfr. Junghans	

Wir laden ein zu unseren Veranstaltungen

KINDER UND JUGEND

Konfirmandenunterricht	17. – 20.02.	Konfi-Rüstzeit	Roßbach	Pfrn. Franke
Regenbogenkinder	31.03.2025	16:00 – 18:00	Pfarrhaus Ramsdorf	Frau Naumann

KIRCHENMUSIK

Kirchenchor Hohendorf / Ramsdorf	mittwochs	19:30 Uhr	Pfarrhaus Ramsdorf	
Kirchenchor Regis-Breitingen	freitags	17:30 Uhr	Pfarrhaus Breitingen	

GEMEINDEKREISE

Seniorenkreis Regis-Breit.	Dienstag, 04.03.	14:00 Uhr	Altenpflegeheim	V. Bergner
Bibelstunde Ramsdorf	pausiert	derzeit		
Frauenkreis Ramsdorf	Freitag, 07.03.	16:00 Uhr	Pfarrhaus Ramsdorf	M. Wolf

Pfarramt: Heinrich-Pestalozzi-Straße 5, 04565 Regis-Breitingen, Telefon: 034343 - 51427, E-Mail: kg.pleisse-schnauder@evlks.de
Öffnungszeiten: montags 10:00 bis 12:00 Uhr, donnerstags 15:00 bis 17:00 Uhr